MARKTGEMEINDE PRELLENKIRCHEN
Hauptplatz 7 A-2472 Prellenkirchen
Telefon: +43 (0) 2145 / 2202 Fax: +43 (0) 2145 / 2202 -22
marktgemeinde@prellenkirchen.at

PRELLENKIRCHEN
DEUTSCH HASLAU · SCHÖNABRUNN

Marktgemeinde Prellenkirchen | Hauptplatz 7 | A-2472 Prellenkirchen

Prellenkirchen, 04.09.2026
Sachbearbeiter: AL Christoph Köhler

BETREFF: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Prellenkirchen

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prellenkirchen beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.
Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

vom 4. September 2026 bis 16. Oktober 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf oder zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.
Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE PRELLENKIRCHEN POL. BEZ. BRUCK/L.

Angeschlagen am: 04.09.2026
Abgenommen am: 17.10.2026

MARKTGEMEINDE ROHRAU
Angeschlagen am: 04.09.2026
Abgenommen am: 17.10.2026
i.V. .....
Bürgermeister

Marktgemeinde Rohrau a.d. Leitha Verwaltungsbezirk Bruck a.d. Leitha

MARKTGEMEINDE PRELLENKIRCHEN
Hauptplatz 7 A-2472 Prellenkirchen
Telefon: +43 (0) 2145 / 2202 Fax: +43 (0) 2145 / 2202 -22
marktgemeinde@prellenkirchen.at

PRELLENKIRCHEN
DEUTSCH HASLAU · SCHÖNABRUNN

Marktgemeinde Prellenkirchen | Hauptplatz 7 | A-2472 Prellenkirchen

Betreff: **Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) und Erlassung des Teilbebauungsplanes Deutsch Altenburgerstraße**

Verständigung gemäß §24 Abs. 6 und § 33 Abs. 2 NÖ ROG 2014 idgF.

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP)
Die Marktgemeinde Prellenkirchen beabsichtigt die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan). Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

von 4. September 2026 bis 16. Oktober 2026,

im Gemeindeamt während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Der Änderungspunkt 1 umfasst eine Anpassung der Widmungsgrenzen zwischen Bauland Wohngebiet (BW) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) an die projektierten Parzellenstrukturen gem. Teilungsplan 6894-2, Büro DI Taubenschuss in der Katastralgemeinde Prellenkirchen.

KG	Grundstücksnummern
Prellenkirchen	487/1, 487/20, 487/43

Der Änderungspunkt 2 umfasst die Widmung von Bauland Agrargebiet (BA) anstelle von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Anpassung an die Eigentums- und Nutzungsstrukturen gem. DKM Stand Oktober 2025 in der Katastralgemeinde Prellenkirchen.

KG	Grundstücksnummern
Prellenkirchen	315/4

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen, wobei kein Rechtsanspruch darauf besteht, dass die Anregungen Berücksichtigung finden.

Erlassung des Teilbebauungsplanes „Deutsch Altenburgerstraße“
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prellenkirchen beabsichtigt den **Teilbebauungsplan Deutsch Altenburgerstraße** für ein Siedlungserweiterungsgebiet an der Deutsch Altenburgerstraße (BEP Deutsch Altenburgerstraße) in der Katastralgemeinde Prellenkirchen zu erlassen.

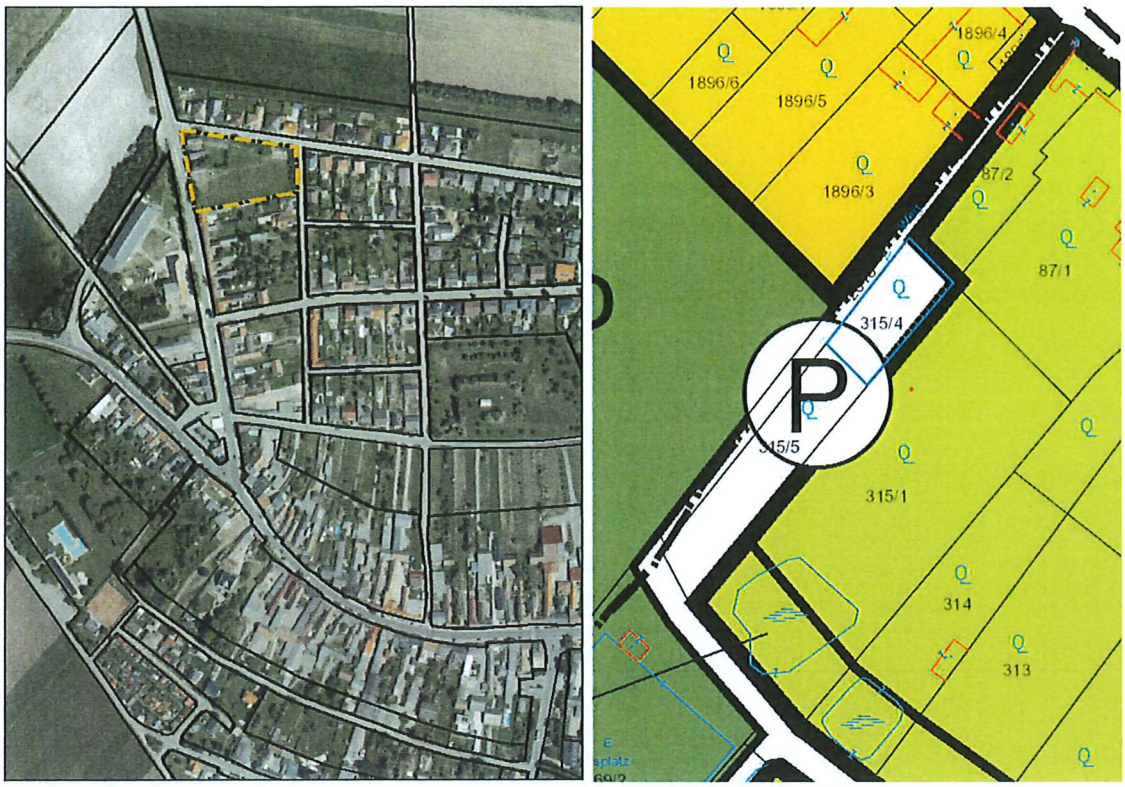

Abbildung 1: Lageplan Geltungsbereich; Kartengrundlage: Basemap Orthofoto, eigene Darstellung

Der Entwurf des Teilbauungsplans wird gemäß § 33 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit **vom 04. September 2026 bis 16. Oktober 2026**, im Gemeindeamt während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.
Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bebauungsplan besteht aus der Plandarstellung und zugehörigen Bebauungsvorschriften. Mit den Festlegungen wird das Ziel verfolgt eine harmonische Eingliederung des innerörtlich gelegenen Siedlungsentwicklungsgebietes an der Deutsch Altenburgerstraße in das bestehende Ortsbild langfristig zu sichern und gesetzliche Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung in Einklang mit dem Baubestand in der Umgebung zu schaffen. Mittels des beabsichtigten Teilbebauungsplanes soll somit die Sicherung des strukturellen Charakters sowie die Weiterentwicklung eines harmonischen Ortsbildes gewährleistet werden.

Der Bürgermeister:

(Johann Köck)

MARKTGEMEINDE PRELLENKIRCHEN POL. BEZ. BRUCK/L.